

## **Elektrofahrzeuge benötigen weitergehende Verkehrserleichterungen!**

**Segway Elektrofahrzeuge sind in der Schweiz in der Klasse der Kleinmotorräder zugelassen, was weltweit eine der restriktivsten Zulassung bedeutet. Die Firma motion tools mit Sitz in Unterseen setzt sich deshalb als Importeur des Segway PT seit Jahren für eine gerechtere und sinnvollere Klassierung ein. Bundesrat und Parlament haben deshalb Verkehrserleichterungen verabschiedet, welche das Bundesamt für Strassen ASTRA bis Mitte November zur Vernehmlassung aufgelegt hat.**

Der Segway Personal Transporter – kurz Segway PT – ist ein selbstbalancierendes Fahrzeug mit einer Geschwindigkeit bis zu 20 km/h. Die beiden Motoren, welche ebenfalls genügend Leistung für Ausbalancierung, Beschleunigung und Bremsung des Fahrzeugs aufweisen müssen, verfügen deshalb über eine verhältnismässig hohe Leistung von knapp 2 kW. Diese Leistung bringt den Segway PT in der Schweiz in die Klasse der Kleinmotorräder (Roller), was weltweit einzigartig ist. In Österreich als Velo und in Deutschland in einer eigenen Kategorie ‚Stehroller‘ – vergleichbar mit Velo oder Mofa – zugelassen, hat sich das innovative und kultige Fahrzeuge in wenigen Nischen wie im Tourismus eine führende Stellung erarbeitet. Allerdings ist gerade für diese Anwendung die aktuelle Gesetzgebung ungenügend. Deshalb hat Bundesamt für Strassen ASTRA nach ersten Verkehrserleichterungen im 2011 weitergehende Gesetzesanpassungen vorgesehen, welche dem Einsatz des Elektrofahrzeuges gerechter werden sollen und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer optimiert.

### **Geltende Regelung weder attraktiv noch bezüglich Sicherheit optimal**

mobileo Schweiz als grösster Anbieter von geführten Segway Touren und Events beispielsweise erfährt immer wieder, dass für das Elektrofahrzeug geeignete Wege wie Quartierstrassen oder Feldwege aufgrund eines Fahrverbots nicht benutzt und dafür Hauptstrassen befahren werden müssen. Zudem sind viele Pseudo-Radwege nicht mit blauem Schild markiert, deren Nutzung seit 2011 erlaubt ist, sondern mit Fahrverbot auch für Motorräder belegt. Wo Fahrräder diese Wege befahren können, bleibt der Segway PT auf der meist stark und schnell befahrenen Hauptstrasse. Es kann einfach nachvollzogen werden, dass die Fahrt auf Hauptstrassen mit Geschwindigkeiten bis zu 80 km/h weder besonders attraktiv, noch für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer passend ist. Praktisch unmöglich wird eine sinnvolle Anwendung beispielsweise im Engadin, wo ausschliesslich die Staatsstrasse benutzt werden muss.

### **Urbaner Einsatz stark erschwert**

Aufgrund der Motorrad-Fahrverbote können viele Quartierstrassen nicht befahren werden, Veloparkings sind nicht zugänglich und anstelle städtischer Abkürzungen müssen mit Autos verstopfte Strassen benützt werden. Andere Länder wie Deutschland oder Österreich haben auch diesbezüglich eine wesentlich bessere Lösung gefunden, welche seit mehreren Jahren Bestand hat.

## **Bürokratie durch wiederkehrende Motorfahrzeugkontrolle**

Als Kleinmotorrad ist der Segway PT im Rahmen der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) regelmässig vorzuführen. Mechanische Bremsen kennt der Segway PT nicht – er rekuperiert ausschliesslich über seine Motoren und lädt dabei die Akkus wieder auf. Da auch der Antrieb wasserdicht versiegelt ist, kann ausser den Pneus nur wenig geprüft werden. Gemäss Kundenberichten können denn auch die meisten Strassenverkehrsämter mit diesem Fahrzeug nur wenig anfangen und es wird primär die Verwaltung bemüht.

## **Gesetzesanpassungen zwingend notwendig**

Die vom Bundesrat und Parlament verabschiedeten Gesetzesanpassungen sehen nun vor, dass der Segway PT als Unterkategorie der Kleinmotorräder mit Verkehrserleichterungen klassiert wird. Das Elektrofahrzeug soll dem leichten E-Bike gleichgestellt und auf die periodische MFK verzichtet werden. Die Hürden für eine Homologation bleiben weiterhin hoch, für einen sinnvollen und sicheren Einsatz des Fahrzeuges sind die geplanten Gesetzesanpassungen jedoch zwingend notwendig.

## **Fussverkehr-Lobby gegen Erleichterungen**

Gemäss Bericht der NZZ vom 1.9.2014 stellt sich Fussverkehr Schweiz als Fussgänger-Lobby gegen die geplanten Erleichterungen. Seit Jahren befürchtet der Verein eine Invasion von solchen zweirädrigen Fahrzeugen, was weder bislang noch inskünftig der Fall sein wird. Seit unserer knapp 10-jährigen Tätigkeit sind uns keine Probleme mit Fussgängern bekannt. Wir empfehlen der von Städten und Gemeinden subventionierten Organisation, sich deshalb auf echte Probleme zu fokussieren.

## **Kontakt**

Thomas Stauffer, Geschäftsführer Segway Schweiz, motion tools GmbH, +41 79 446 82 72,  
[t.stauffer@motiontools.ch](mailto:t.stauffer@motiontools.ch)

## **Weitergehende Informationen**

[Motion 12.3979 „Verkehrserleichterungen für elektrische Mobilitätshilfen“ \(Curia Vista\)](#)

[Pressemitteilung und Unterlagen Anhörung Gesetzesanpassungen \(ASTRA\)](#)

[Verkehrserleichterungen 2011 \(ASTRA\)](#)

[Produktinformationen Segway PT](#)

[Funktionsweise Segway PT](#)

[Technologie Segway PT](#)